

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung eines Runden Tisches zur Beurteilung der Corona-Lage in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen:

- I. Einen Runden Tisch aus Experten zur Beurteilung der aktuellen Corona-Lage sowie der von der Landesregierung erlassenen jeweils gültigen Corona-Verordnung einzusetzen.
- II. Die Ergebnisse dieses Runden Tisches wöchentlich der Öffentlichkeit vorzustellen.
- III. Die Sitzungen des Runden Tisches aufzuzeichnen und öffentlich zu publizieren.

**Es wird beantragt, den Antrag gemäß § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären.\*)**

16. 09. 2020

Gögel  
und Fraktion

#### **Begründung**

Wie jüngst auch Bundesminister Spahn einräumen musste, waren bereits die in der Vergangenheit beschlossenen Corona-Maßnahmen nicht getragen von einer validen Expertise. Demnach wäre es möglich gewesen, weit weniger einschneidende Maßnahmen zu ergreifen und damit private Existenzen, die Wirtschaft und die Freiheitsrechte der Bürger zu schützen. In Anlehnung an den Runden Tisch der sächsischen Landesregierung ist auch in Baden-Württemberg ein Expertengremium zu bilden, welches die aktuelle Corona-Lage analysiert und in diesem Zusammenhang die jeweils gültige Corona-Verordnung der Landesregierung, insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit, der Notwendigkeit sowie der Verhältnismäßigkeit, bewertet.

---

\*) Die Dringlicherklärung wurde in der Präsidiumssitzung am 22. September 2020 abgelehnt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 Nr. 51-0141.5-016/8788 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen:*

- I. Einen Runden Tisch aus Experten zur Beurteilung der aktuellen Corona-Lage sowie der von der Landesregierung erlassenen jeweils gültigen Corona-Verordnung einzusetzen.*
- II. Die Ergebnisse dieses Runden Tisches wöchentlich der Öffentlichkeit vorzustellen.*
- III. Die Sitzungen des Runden Tisches aufzuzeichnen und öffentlich zu publizieren.*

Die Ziffern I. bis III. werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat von Beginn der Corona-Pandemie an regelmäßig Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen konsultiert und sich bei der Bewertung der Lage und der Entwicklung der Pandemie sowie bezüglich der zu treffenden Maßnahmen, die dann in den Corona-Verordnungen festgeschrieben wurden, auch mit den anderen Bundesländern ausgetauscht und abgestimmt. Dies geschieht auch weiterhin.

Zu spezifischen Themen wurden im Verlauf der Pandemie immer wieder kurzfristig Arbeitsgruppen eingerichtet, wie beispielsweise zu Bädern und Großveranstaltungen. Im Austausch mit den jeweiligen Expertinnen und Experten sowie den Kommunalen Landesverbänden erfolgte dabei eine umfassende Bewertung der Situation und es wurden spezifische Maßnahmen und Umsetzungspläne entwickelt.

Ein regelmäßiger, bundesweiter Austausch findet außerdem fortlaufend über die AG Infektionsschutz unter Koordination des Robert Koch-Instituts statt, in der wöchentlich die Lage mit den zuständigen Fachexpertinnen und -experten aus allen Bundesländern und den fachlich berührten Bundesoberbehörden erörtert wird.

Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen werden in geeigneter Weise über Pressearbeit veröffentlicht und die Beschlüsse des Austausches zwischen Bund und Ländern z. B. in der Gesundheitsministerkonferenz sind öffentlich einsehbar.

Die Einrichtung eines weiteren Gremiums zur Beurteilung der Lage und der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) wird insofern als nicht notwendig erachtet.

Lucha  
Minister für Soziales  
und Integration